



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)

Einbringer/in 14 Rechnungsprüfungsamt	Datum 15.10.2025
--	---------------------

geplante Beratungsfolge		geplantes Sitzungsdatum	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.11.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	18.11.2025	N
Hauptausschuss (HA)	Beratung	24.11.2025	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	08.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 193 (SSV 193) Stadtumbau Ost – Schönwalde I für das Haushaltsjahr 2019 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 des SSV 193 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Die Beschlussvorlage wird im Auftrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses durch das Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des SSV 193 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2019 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 193.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2019 des SSV 193 Stadtumbau Ost – Schönwalde I der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Die bisherige Anlage 3 (Entwurf des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses) wurde durch die finale Anlage 3 (Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses) ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020 ff.
Finanzaushalt	Ja	2020 ff.

Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1 diverse			

HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1			

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1		

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1				

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 193 öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2019 SSV 193 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I – SSV

193

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.06.2025

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193.

Anlage 2: Jahresabschluss 2019 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost – Schönwalde I SSV 193.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2019 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I- SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019 842.290,84EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 38,37 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 61,63 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 320.510,39 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 320.510,39 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	433.405,52 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	753.915,91 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	412.936,90 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	-283.611,42 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	375.435,83 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	565.599,88 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow,
Stadt Seebad Ueckermünde

Wolgast, 27. Juni 2025

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„*Stadtumbau Ost (SUB) – Schönwalde I*“ – SSV 193
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Seebad Ueckermünde und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des SSV 193 - SUB Schönwalde I nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2019 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelsevorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2019 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2019 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2019 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2019/2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 15.04.2020 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 17.04.2020. Damit endete die Interimswirtschaft am 18.04.2020 und bestand in 2019 ganzjährig.

Gemäß § 49 KV MV darf die UHGW während der vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) nur rechtlich oder vertraglich verpflichtete Aufwendungen und Auszahlungen leisten bzw. Investitionen tätigen, für die im Vorjahr entsprechende Mittel bereitgestellt waren, bzw. übertragen wurden. Darunter fielen die fortgeführten und auch neuen Investitionsmaßnahmen, da hierfür Planungen und Mittelübertragungen aus dem Vorjahr vorlagen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 193 - SUB Schönwalde I wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 995.180,42 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 20.12.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.01.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 29.04.2025 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2018 am 19.05.2025 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 26.06.2025.

Folgende Feststellung ergab sich aus der Prüfung 2018 und war auf ihre Umsetzung in 2019 zu überprüfen:

Es sind in den Anzahlungen auf Sonderposten für Öffentlich-nutzbare Objekte Bund um 51 € geringere Buchungen und gleichzeitig bei den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zu hohe Buchungen erfolgt. Die Übereinstimmung mit der auf Seite 30 des Anhangs erfolgten Aufstellung ist nicht gegeben. Eine Korrektur sollte im Folgejahr erfolgen.

➤ *Die Bereinigung ist in 2019 vorgenommen worden.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018		31.12.2019		+ / -
	€	%	€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	35.659,80	3,6	258.206,05	30,7	222.546,25
- <i>Privat nutzbare Objekte</i>	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- <i>öffentlich nutzbare Objekte</i>	35.659,80	3,6	258.206,05	30,7	222.546,25
Forderungen	18.484,91	1,9	18.484,91	2,2	0,00
Liquide Mittel	941.035,71	94,6	565.599,88	67,2	-375.435,83
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	995.180,42	100,0	842.290,84	100,0	-152.889,58
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	769.441,68	77,3	323.222,51	38,4	-446.219,17
- <i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- <i>Sonderposten privat nutzbare Objekte</i>	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- <i>Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte</i>	23.733,06	2,4	3.643,18	0,4	-20.089,88
- <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	745.708,62	74,9	319.579,33	37,9	-426.129,29
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	225.738,74	22,7	519.068,33	61,6	293.329,59
- <i>Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde</i>	150.081,90	15,1	122.299,00	14,5	-27.782,90
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	995.180,42	100,0	842.290,84	100,0	-152.889,58

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **38,4 %** (77,3 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt **30,7 %** (3,6 %) sowie die liquiden Mittel mit **67,2 %** (94,6 %) der Bilanzsumme entgegen.

A k t i v a

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **842.290,84 € (995.180,42 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

258.206,05 € (35.659,80 €)

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

258.206,05 € (35.659,80 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2018	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	<i>Ausweis in Verbindlichkei- ten</i>	Bestand JAB 2019
Umgestaltung Bahnhof Süd	1.423,04 €	0,00 €	0,00 €	1.423,04 €	1.423,04 €
Errichtung Kleinspielfeld	370,80 €	0,00 €	0,00 €	370,80 €	370,80 €
Kreisverkehr Lomonossowallee /Dubnaring/ Einsteinstr.	33.865,96 €	22.154,55 €	0,00 €	833,00 €	56.020,51 €
Toilette Südbahnhof	0,00 €	115.562,03 €	4.245,33 €	111.316,70 €	111.316,70 €
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring	0,00 €	275.220,32 €	186.145,32 €	89.075,00	89.075,00 €
Summen	35.659,80 €	412.936,90 €	190.390,65 €	203.018,54 €	258.206,05 €

Auf die Maßnahme Kreisverkehr Lomonossowalle/Dubnaring/Einsteinstr. entfielen in 2019 weitere Zugänge, von denen 833,00 € als Verbindlichkeiten auszuweisen waren. Zusätzlich waren aus dem laufenden Aufwendungen Ankaufnebenkosten zu aktivieren.

Unterjährig kamen die Maßnahmen Toilette Südbahnhof und Umgestaltung Sportanlage Dubnaring hinzu. Beide Maßnahmen wurden bereits in 2019 aktiviert und dem Kernhaushalt übergeben. Es verbleiben Verbindlichkeiten und Sicherheitseinbehalte aus diesen und den weiteren o.g. bereits aktivierten Maßnahmen.

Die Bestandserhöhungen belaufen sich auf insgesamt 412.936,90 €, nach Aktivierungen mit 190.390,65 € werden in den Vorräten 258.206,05 € vorgetragen.

Die tatsächlichen Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt 212.065,47 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **18.484,91 € (18.484,91 €)**

- Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen **19,16 € (19,16 €)**

Zinsforderungen aus dem Treuhandkonto des ehemaligen Sanierungsträgers bestehen unverändert in Höhe von 19,16 €.

- Sonstige Vermögensgegenstände **18.465,75 € (18.465,75 €)**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind hier weiterhin ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **565.599,88 € (941.035,71 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** **(0,00 €)**

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **323.222,51 € (769.441,68 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum

Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2018 in €</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2019</u> <u>in €</u>	<u>2019 in €</u>	<u>In %</u>
Bund	3.611.461,80	21,18	0,00	3.611.461,80	21,18
Land	8.363.901,01	49,05	0,00	8.363.901,01	49,05
Stadt	5.076.342,55	29,77	0,00	5.076.342,55	29,77
Summen	17.051.705,36	100,00	0,00	17.051.705,36	100,00

Zusätzlich erfolgten Zahlungen der UHGW für:

- nicht förderf. Kosten Knoten Lomonossowallee/Dubnaring/Einsteinstr. 50.000,00 €

Daneben erfolgte eine Erstattung von Überzahlungen aus Vorjahren der UHGW i.H.v. 145.006,66 € für die in 2015 übergebene Maßnahme Umgestaltung Bahnhof Süd nach Abrechnung.

- **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **3.643,18 €** (23.733,06 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand 2018	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2019
Sopo Bund	7.121,81 €	56.538,00 €	-62.561,10 €	1.098,71 €
Sopo Land	16.611,25 €	130.823,06 €	-144.889,84 €	2.544,47 €
Summe Passiva	23.733,06 €	187.361,06 €	-207.450,94 €	3.643,18 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>150.081,90 €</i>	<i>128.841,92 €</i>	<i>-156.624,82 €</i>	<i>122.299,00 €</i>
Summe Finanzierungsmittel	173.814,96 €	316.202,98 €	-364.075,76 €	125.942,18 €

<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	33.865,96 €	211.712,20 €	-190.390,65 €	55.187,51 €
<i>Verbindlichkeiten/SEB</i>	1.793,84 €	201.224,70 €		203.018,54 €
<i>Insgesamt</i>	35.659,80 €	412.936,90 €	-190.390,65 €	258.206,05 €
<i>Differenz</i>	-138.155,16 €			132.263,87 €

Mit der Zuordnung der zurück zu zahlenden Überzahlungen der UHGW i.H.v. 145.006,66 € erfolgten Neuaufteilungen der Maßnahme Umgestaltung Bahnhof Süd in Zu- und Abgängen im Zuge der Aktivierung.

Korrekturen aus dem Vorjahr mit 51,00 € sowie unterjährig gezahlte nicht förderfähige Kosten der UHGW mit 50.000,00 € für die Maßnahme Kreisverkehr wurden ebenfalls in den Verhältnissen vollständig neu aufgeteilt.

Bereits im Vorjahr durch die UHGW geleistete zusätzliche Eigenanteile für die Umgestaltung Sportanlage Dubnaring wurden im Zuge der Aktivierung in Höhe der Aktivierung aufgeteilt.

Für die ebenfalls fertiggestellte Maßnahme Toilettenanlage erfolgte in Höhe der tatsächlich zu aktivierenden Kosten ebenfalls lediglich eine Reduzierung der bislang allein durch die UHGW geleisteten zusätzlichen Eigenanteile.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 203.018,54 € werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt und neu verteilt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln.

Unterjährig erfolgen aus Vereinfachungsgründen keine unmittelbaren Verbuchungen der auf der Aktivseite dargestellten Zugänge und Aktivierungen in den Sonderposten für öffentlich-nutzbaren Objekten, sondern ausschließlich in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sowie anschließende Passivtausche. Die Einzahlungen der zusätzlichen Eigenanteile bzw. nicht förderfähigen Kostenanteile der Stadt erfolgen unmittelbar im Verbindlichkeitenkonto.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **319.579,33 € (745.708,62 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2018	Einzahlung	Verwendung Verbindlichkeit en/öff-nutzb. Objekte und lfd. (-)	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung (-)	Restbestand 2019
Sopo Bund	129.354,70 €	0,00 €	50.463,90 €	39.946,49 €	38.944,31 €
Sopo Land	342.701,79 €	0,00 €	116.756,28 €	92.510,63 €	133.434,88 €
Sopo Stadt	273.652,13 €	0,00 €	70.304,35 €	56.147,64 €	147.200,14 €
Summe	745.708,62 €	0,00 €	237.524,53 €	188.604,76 €	319.579,33 €

Aus Programmmittern erfolgten unterjährig keine Einzahlungen.

Die Zuordnung der zu verwendenden Kostenanteile für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 237.524,53 € erfolgte durch Passivtausch. Die Verwendung in den Sopo öffentlich-nutzbaren Objekten weicht von den Zugängen aufgrund der direkten Verwendung nicht-förderfähiger Kosten ab.

Nach weiteren Verbuchungen waren zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Zuordnungen zu den Erträgen aus Zuwendungen aus den erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten i.H.v. 188.604,76 € vorzunehmen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 147.200,14 € (273.652,13 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 56.147,64 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **519.068,33 € (225.738,74 €)**

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **373.155,23 € (55.397,25 €)**

Hier werden weiterhin die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 55.397,25 € ausgewiesen.

Hinzu kamen Verbindlichkeiten aus Maßnahmen für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 197.870,19 € sowie aus Aufwendungen für Abbrucharbeiten mit 119.887,79 €.

– **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** **2.752,41 € (0,00 €)**

Hier sind für öffentlich-nutzbare Objekte (Toilettenhaus) weitere Verbindlichkeiten au

Anschlusskosten dargestellt.

- **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 122.299,00 € (150.081,90 €)**

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ mit **122.299,00 € (150.081,90 €)** ausgewiesen. (s.o. Sop öffentlich-nutzbare Objekte) Hierin sind zusätzliche kommunaler Eigenanteile/nicht förderfähige Kosten für den Kreisverkehr Dubnaring und die Toilette Südbahnhof enthalten.

*Der Bestand in Höhe von **122.299,00 €** wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.*

- **Sonstige Verbindlichkeiten 20.861,69 € (20.259,59 €)**

Hier sind unverändert die noch auszuzahlenden Sicherheitseinbahnanteile i.H.v. 2.395,94 € zzgl. des seitens der UHGW an das Sanierungsvermögen gezahlten Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers mit 18.465,75 € ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **269.499,14 €** (Vorjahr: 423.734,03 € abzgl. jahresbezogen 154.234,89 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge einer Korrektur des Musters 5a sind 56.147,64 € als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen aus Zuschüssen darzustellen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **5.076.342,55 €** (ohne zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebbracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **22.281.204,70 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2019		Gesamtermächtigungen 2019		+ / -
	€	%	€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	188.604,76	31,4	239.502,00	25,3	-50.897,24
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	81.000,00	8,6	-81.000,00
Übrige Erträge	412.936,90	68,6	625.000,00	66,1	-212.063,10
davon:					
Bestandserhöhungen	412.936,90	68,6	575.000,00	60,8	-162.063,10
Bestandsverminderungen	190.390,65	31,7	450.000,00	47,6	-259.609,35
Summe der Erträge	601.541,66	100,0	945.502,00	100,0	-343.960,34
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	601.472,98	100,0	1.436.639,00	151,9	-835.166,02
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	68,68	0,0	2.863,00	0,3	-2.794,32
Summe der Aufwendungen	601.541,66	100,0	1.439.502,00	152,2	-837.960,34
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-494.000,00	-52,2	494.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-494.000,00	-52,2	494.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht gegeben.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren in Höhe von 494.000,00 € erfolgt und erhöhten

die Gesamtermächtigungen entsprechend.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Neue Ermächtigungsübertragungen wurden aus nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2019 in Höhe von 828.463,92 € gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge

188.604,76 € (0,00 €)

Auflösungen aus Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgten i.H.v. 188.604,76 €, davon als städtischer Anteil 56.147,64 €.

Zinserträge

0,00 € (0,00 €)

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich entgegen der Planwerte in 2019 keine Erträge.

Sonstige Erträge

412.936,90 (94.391,51 €)

In Folge der Aktivierungen in 2019 waren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund (56.487,00 €), Land (130.823,06 €) sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (3.080,59 €), insgesamt 190.390,65 € darzustellen.

Die Differenz zu den unter den Sopo für öffentlich-nutzbaren ausgewiesenen Aktivierungen/Abgängen ergibt sich aus den Passivtauschen zur Neuverteilung der nicht förderfähigen Eigenanteile der Maßnahme Kreisel.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im

Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2019 sind Bestandserhöhungen mit insgesamt 412.936,00 € ausgewiesen (s. Aktiva Öffentlich-nutzbare Objekte).

Bestandsverminderungen ergaben aufgrund von Aktivierungen i.H.v. 190.390,65 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **601.472,98 € (44.292,92 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln kamen in 2019 lediglich 412.688,07 € zur Verwendung, weitere 652.000,00 € wurden nach 2020 übertragen (s. Ermächtigungsübertragungen).

Von geplanten 350.000,00 € für Maßnahmen der Verkehrssicherung wurden 173.536,08 € verausgabt und 176.463,92 € nach 2020 übertragen.

Des Weiteren sind für die städtebauliche Planung 15.000,00 € und sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs 248,83 € in Anspruch genommen worden.

Sonstige Aufwendungen **68,68 € (50.098,59 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 68,68 € (62,33 €) verbucht.

Das Jahresergebnis erhöhte sich um 494.000,00 € (588.000,00 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf Minderaufwendungen aus nicht realisierte Baumaßnahmen sowie den dazugehörigen Mindererträgen aus der Auflösung von Sonderposten zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2019		Gesamtermächtigungen 2019		+ / -
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	601.541,66	100,0	1.180.796,00	100,0	-579.254,34
Summe der laufenden Auszahlungen	281.031,27	46,7	1.435.434,00	121,6	-1.154.402,73
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	320.510,39	53,3	-254.638,00	-21,6	575.148,39
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-283.611,42	-47,1	668.774,00	56,6	-952.385,42
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	412.936,90	68,6	6.244.000,00	528,8	-5.831.063,10
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-696.548,32	-115,8	-5.575.226,00	-472,2	4.878.677,68
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-376.037,93	-62,5	-5.829.864,00	-493,7	5.453.826,07
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	602,10	0,1	0,00	0,0	602,10
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-375.435,83	-62,4	-5.829.864,00	-493,7	5.454.428,17
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	320.510,39	53,3	-254.638,00	-21,6	575.148,39
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019/ 2018	565.599,88		941.035,71		-375.435,83

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2019 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 239.362,00 € zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2018 mit -494.000,00 € und unter Berücksichtigung vorgetragener Beträge aus Vorjahren in Höhe von 433.405,52 € zu bilden und bezüglich **der Gesamtermächtigungen gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, bzw. Inanspruchnahmen von Zweckbindungen oder Deckungskreisen lagen nicht vor.

In der Finanzrechnung wurde ein jahresbezogenes Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 320.510,39 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 575.148,39 € zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 433.405,52 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 753.915,91 € ebenfalls **gegeben**.

Ermächtigungsübertragungen nach 2020 wurden i.H.v. 828.463,92 € aus nicht verwendeten laufenden Auszahlungen gebildet.

Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde von einem Saldo i.H.v. -5.081.226,00 € ausgegangen. Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht, Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen aus 2018 in Höhe von 494.000,00 € übertragen. Insgesamt belief sich der Saldo der investiven Gesamtermächtigungen damit auf -5.575.226,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Saldo in Höhe von -696.548,32 € um 4.878.677,68 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber den Ermächtigungen nicht durchgeführten Maßnahmen.

Neue investive Ermächtigungsübertragungen wurden aus 2019 in Höhe von 652.000,00 € gebildet.

Gesamtfazanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 320.510,39 € und einen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -696.548,32 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -376.037,93 € (222.430,81 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge saldierte auf 602,10 €.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -375.435,83 € (222.430,81 €) auf nunmehr 565.599,88 € (941.035,71 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	433.405,52 €
+ Ergebnis 2019	320.510,39 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	753.915,91 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	505.836,35 €
+ Ergebnis 2019	-696.548,32 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	-190.711,97 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	1.793,84 €
+ Saldo 2019	602,10 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	2.395,94 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2018 **941.035,71 €**

+ Veränderung 2019 -375.435,83 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2019 565.599,88 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2018 folgende Ermächtigungsübertragungen auf 2019 vorgenommen:

- laufende Aufwendungen	494.000,00 €
- laufende Auszahlungen	494.000,00 €
- investive Auszahlungen	494.000,00 €

Es erfolgten Weiterübertragungen für die Maßnahme Kreisel i.H.v. 225.072,72 € aus der Gesamtdeckung des Produktsachkontos. Durch die nunmehr erfolgte Aufteilung in Untersachkonten ist die maßnahmengenaue Zuordnung ersichtlich.

Die entsprechende Abbildung in der Anlage Ermächtigungsübertragungen konnte aufgrund der erstmalig erfolgten Aufteilung noch nicht erfolgen.

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen aus 2019 nach 2020 gebildet für:

- laufende Aufwendungen	828.463,92 €
- laufende Auszahlungen	828.463,92 €
- investive Auszahlungen	652.000,00 €

Die Übertragungen waren zulässig.

Die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen bezogen sich auf:

- Maßnahmen der Verkehrssicherung	176.463,92 €
- Toilette Südbahnhof	48.000,00 €
- Kreisverkehr Dubnaring/Lomonossowallee/Einsteinstr.	604.000,00 €

Für die beiden letztgenannten Maßnahmen erfolgten die investiven Übertragungen in gleicher Höhe.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Folgende Feststellung ergab sich aus der Prüfung 2019:

- keine -

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 56.147,64 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 27. Juni 2025

Eschenauer

Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2019

Städtebauliches Sondervermögen „Schönwalde I - SUB“ – SSV 193

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – SUB – Schönwalde I“ zum 31.12.2019

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	20
VORWORT.....	22
ANHANG.....	24
I. Rechtsgrundlagen	24
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	24
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	24
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	24
Aktiva.....	25
A. 1 Anlagevermögen.....	25
A. 1.3 Finanzanlagen	25
A. 2 Umlaufvermögen	25
A. 2.1 Vorräte.....	25
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	25
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26
A. 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	27
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	27
A. 2.4. Liquide Mittel	27
Passiva	28
P. 1 Eigenkapital	28
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	28
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	28
P. 2 Sonderposten	28
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	28
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	29
P. 3 Rückstellungen	35
P. 4. Verbindlichkeiten.....	36
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	36
P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen.....	36

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	38
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	39
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	39
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	40
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	41
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	42
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	42
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen	43
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	44
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	45
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	45
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	46
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	46
VII. Sonstige Angaben.....	47
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	47
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	47
3. Haushaltsermächtigungen.....	47
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	48
5. Sonstige wesentliche Verträge	48
6. Korrekturen 2018	48
ANLAGENÜBERSICHT.....	49
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	51
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	52
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	53
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	54
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	55
DARLEHENSÜBERSICHT.....	56
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	57
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	58
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	59

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			239.502	0	0,00	0,00	0,00	239.502,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			81.000	0	0,00	0,00	0,00	81.000,00
09 + Sonstige Erträge			625.000	0	0,00	0,00	0,00	625.000,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			945.502	0	0,00	0,00	0,00	945.502,00
11 - Personalaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			942.639	0	0,00	0,00	0,00	942.639,00
14 - Abschreibungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen			2.863	0	0,00	0,00	0,00	2.863,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			945.502	0	0,00	0,00	0,00	945.502,00
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
					7	8	9	10	11
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	239.502,00	188.604,76	-50.897,24	0,00	188.604,76
03 +	Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	81.000,00	0,00	-81.000,00	0,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge			0,00	625.000,00	412.936,90	-212.063,10	94.391,51	318.545,39
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			0,00	945.502,00	601.541,66	-343.960,34	94.391,51	507.150,15
									0,00
11 -	Personalaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			494.000,00	1.436.639,00	601.472,98	-835.166,02	44.292,92	557.180,06
14 -	Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen			0,00	2.863,00	68,68	-2.794,32	50.098,59	-50.029,91
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			494.000,00	1.439.502,00	601.541,66	-837.960,34	94.391,51	507.150,15
									828.463,92
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			-494.000,00	-494.000,00	0,00	494.000,00	0,00	0,00
									-828.463,92
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
1	2	3	4	5	6			
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 0,00
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres 0,00
(Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
									in EUR						
									7	8	9	10	11	12	13
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)			-494.000,00	-494.000,00	0,00	494.000,00	0,00	0,00	-828.463,92					
nachrichtlich:															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-828.463,92
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-494.000,00	0,00	494.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-828.463,92

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
						in EUR
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	239.502,00	0,00	239.502,00	188.604,76	-50.897,24
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfsszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
					in EUR	
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	81.000,00	0,00	81.000,00	0,00	-81.000,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	80.900,00	0,00	80.900,00	0,00	-80.900,00
09	+ Sonstige Erträge	625.000,00	0,00	625.000,00	412.936,90	-212.063,10
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	300.000,00	0,00	300.000,00	187.310,06	-112.689,94
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	125.000,00	0,00	125.000,00	222.546,25	97.546,25
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	945.502,00	0,00	945.502,00	601.541,66	-343.960,34
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	942.639,00	494.000,00	1.436.639,00	601.472,98	-835.166,02
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
					in EUR	
1	2	3			4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	2.863,00	0,00	2.863,00	68,68	-2.794,32
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	945.502,00	494.000,00	1.439.502,00	601.541,66	-837.960,34
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-494.000,00	-494.000,00	0,00	494.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-494.000,00	-494.000,00	0,00	494.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
1	2	3	4	5	6			
1 + Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen			236.739,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.739,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leitungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			81.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.000,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen			863.057,00	0,00	0,00	0,00	0,00	863.057,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)			1.180.796,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.180.796,00
10 - Personalauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			941.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	941.334,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen			100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)			941.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	941.434,00
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)			239.362,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.362,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			144.674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.674,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	236.739,00	188.604,76	-48.134,24	0,00	188.604,76	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finaneinzahlungen		0,00	81.000,00	0,00	-81.000,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	863.057,00	412.936,90	-450.120,10	94.391,51	318.545,39	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	1.180.796,00	601.541,66	-579.254,34	94.391,51	507.150,15	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		494.000,00	1.435.334,00	280.962,59	-1.154.371,41	44.292,92	236.669,67	828.463,92
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	68,68	-31,32	62,33	6,35	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		494.000,00	1.435.434,00	281.031,27	-1.154.402,73	44.355,25	236.676,02	828.463,92
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-494.000,00	-254.638,00	320.510,39	575.148,39	50.036,26	270.474,13	-828.463,92
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	144.674,00	-474.002,07	-618.676,07	206.260,51	-680.262,58	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
1	2	3	4	5	6			
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			74.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.100,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen			450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)			668.774,00	0,00	0,00	0,00	0,00	668.774,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen			5.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750.000,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)			5.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750.000,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)			-5.081.226,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.081.226,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)			-4.841.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.841.864,00
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
									Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
7	8	9							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	74.100,00	0,00	-74.100,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	450.000,00	190.390,65	-259.609,35	0,00	190.390,65	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	668.774,00	-283.611,42	-952.385,42	206.260,51	-489.871,93	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		494.000,00	6.244.000,00	412.936,90	-5.831.063,10	33.865,96	379.070,94	652.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		494.000,00	6.244.000,00	412.936,90	-5.831.063,10	33.865,96	379.070,94	652.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-494.000,00	-5.575.226,00	-696.548,32	4.878.677,68	172.394,55	-868.942,87	-652.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra- g (Summe der Nummern 18 und 29)		-988.000,00	-5.829.864,00	-376.037,93	5.453.826,07	222.430,81	-598.468,74	-1.480.463,92
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
					1	2	3	4
								6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-4.841.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.841.864,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		239.362,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.362,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsvorjahres
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	
									in EUR	
									7	8
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00	602,10	602,10	0,00	602,10	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)			-988.000,00	-5.829.864,00	-375.435,83	5.454.428,17	222.430,81	-597.866,64	-1.480.463,92
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)			-494.000,00	-254.638,00	320.510,39	575.148,39	50.036,26	270.474,13	-828.463,92
nachrichtlich:										
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-254.638,00	320.510,39	575.148,39	50.036,26	270.474,13	-828.463,92	
darunter:										
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
		7	8	9	10	11	12	13	
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltssfolgejahre
Nachrichtlich								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				433.405,52			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				753.915,91			
darunter								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2019

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		995.180,42	842.290,84	-152.889,58
2.1	Vorräte		35.659,80	258.206,05	222.546,25
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		35.659,80	258.206,05	222.546,25
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.484,91	18.484,91	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Eigenkapital			0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage			0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
2	Sonderposten			769.441,68	323.222,51
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil			0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten			769.441,68	323.222,51
3	Rückstellungen			0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten			225.738,74	519.068,33
4.1	Anleihen			0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			55.397,25	373.155,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	2.752,41
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			150.081,90	122.299,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			150.081,90	122.299,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			20.259,59	20.861,69
5.	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
in EUR					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19,16	19,16	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		18.465,75	18.465,75	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		941.035,71	565.599,88	-375.435,83
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		995.180,42	842.290,84	-152.889,58

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
in EUR					
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		995.180,42	842.290,84	-152.889,58

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltssordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1993 Zuwendungen für das Fördergebiet 193 - Schönwalde I.

Folgende Förderprogramme wurden in Anspruch genommen:

- „Aufwertung Schönwalde I – SUB“
- „Rückbau städtischer Infrastruktur“
- „L-Programm“.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „193 – SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltssverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2019 erfolgten keine Mittelabrufe von Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinde. Dadurch verändert sich das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde in 2019 nicht im Vergleich zum Vorjahr:

Bund:	21,18%
Land:	49,05%
Gemeinde:	29,77%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2019 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 Schönwalde I - SUB für die Haushaltss Jahre 2019/2020 wurden am 17. Dezember 2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B811-31/18) und am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 08.10.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2019

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2018.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen zu erfassen.

Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die im Vorjahr begonnene Maßnahme Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße - 15827 wurde in 2019 weitergeführt. Aufgrund dieser Baumaßnahme wurde dem Umlaufvermögen 22.154,55 € zugeführt.

Die Maßnahmen Toilette Südbahnhof - 15826 und Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825 wurden in 2019 begonnen und fertiggestellt. Es kam für die Toilette Südbahnhof - 15826 mit 115.562,03 € und die Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825 mit 275.220,32 € zu Bestandserhöhungen. Aufgrund der Fertigstellung wurde der Bestand des Umlaufvermögens anschließend mit 4.245,33 € für die Toilette Südbahnhof - 15826 und mit 186.145,32 € verringert. Die Abweichungen zwischen Zu- und Abgang resultieren aus den bestehenden Verbindlichkeiten, die im Umlaufvermögen bis zur Begleichung verbleiben.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, die eine Bestandsveränderung nach sich ziehen:

Erschließung – ZWN A4.6	2018	Zugang 2019	Abgang 2019	2019
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	1.423,04 €	0,00 €	0,00 €	1.423,04 €
Errichtung eines Kleinsportfeldes - 15823	370,80 €	0,00 €	0,00 €	370,80 €
Kreisverkehr Lomonossowallee /Dubnaring/Einsteinstraße - 15827	33.865,96 €	22.154,55 €	0,00 €	56.020,51 €
Toilette Südbahnhof - 15826	0,00 €	115.562,03 €	4.245,33 €	111.316,70 €
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	0,00 €	275.220,32 €	186.145,32 €	89.075,00 €
	<u>35.659,80 €</u>	<u>412.936,90 €</u>	<u>190.390,65 €</u>	<u>258.206,05 €</u>

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1 Vorräte	35.659,80 €	258.206,05 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Es besteht eine Forderung in Höhe von 19,16 € aus dem Jahr 2013. Diese geht auf die Zinsforderungen aus dem durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigten Bankbestand zurück.

A. 2.2.3 **Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen verbundene Unternehmen sind nicht vorhanden.

A. 2.2.7 **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 18.465,75 € handelt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.484,91 €	18.484,91 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,16 €	19,16 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	18.465,75 €	18.465,75 €

A. 2.4 **Liquide Mittel**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2019 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2019 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 565.599,88 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2019 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.4 – Liquide Mittel	941.035,71 €	565.599,88 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 842.290,84 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0 Euro angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2018	31.12.2019
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Das Finanzierungsverhältnis 2019 blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Bund:	21,18%
Land:	49,05%
Gemeinde:	29,77%

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in den Vorjahren entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus vorhandenen Sicherheitseinbehalten und den von der Gemeinde eingezahlten Eigenanteilen für Maßnahmen deren Durchführung sich verzögert hat.

In 2019 wurden überzahlte Eigenmittel in Höhe von 145.006,66 € für die Umgestaltung Bahnhof Süd an den Kernhaushalt erstattet. Da die Maßnahme bereits 2015 an den Kernhaushalt übergeben wurde, wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie Erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2015 ertragswirksam erhöht und anschließend ertragswirksam aufgelöst.

Für die laufende Maßnahme „Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße – 15826“ wurde eine Korrektur für das Vorjahr 2018 vorgenommen. Dabei wurden lediglich dem Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund 51,00 € zugeführt, um dem Finanzierungsverhältnis aus 2018 vollumfänglich zu entsprechen.

In 2019 wurde für diese Maßnahme ein zusätzlicher Eigenanteil für nicht förderfähige Kosten in Höhe von 50.000,00 € von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Da der den Sonderposten

zuzuführende Betrag in 2019 nur 21.321,55 € betrug, mussten die Sonderposten im laufenden Finanzierungsverhältnis unter Berücksichtigung des Eigenanteils um diesen Teil reduziert werden. Insoweit verbleibt nur ein kleiner Bestand aus dem im Vorjahr gebildeten Sonderposten. Die verbliebenen Restbeträge aus dem Vorjahr zuzüglich des Eigenanteils der Gemeinde von 50.000,00 € bilden nun insgesamt die Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde.

Des Weiteren wurden im Zuge der Maßnahme Umgestaltung Sportanlage Dubnaring die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte sowie die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2019 erhöht und anschließend ertragswirksam wieder aufgelöst, da die Maßnahme in 2019 an den Kernhaushalt übergeben wurde.

Auch die Maßnahme „Toilette Südbahnhof – 15826“ wurde in 2019 an den Kernhaushalt übergeben. Da der im Vorjahr eingebrachte zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 75.000,00 € den zuzuführenden Betrag von 4.245,33 € in 2019 überstieg, wurden an dieser Stelle keine Sonderposten gebildet. Die Übergabe an den Kernhaushalt erfolgte lediglich in Höhe von 4.245,33 € aus den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2019
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 - Nachtrag	1.423,04	0,00	1.423,04	0,00	-1.423,04	-1.423,04	1.423,04
				0,00	0,00		
Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße - 15827	33.865,96	33.865,96	51,00	22.154,55	-833,00	0,00	56.020,51
				0,00	0,00		
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	370,80	0,00	370,80	0,00	-370,80	-370,80	370,80
				0,00	0,00		
Toilette Südbahnhof - 15826	0,00	75.000,00	-75.000,00	115.562,03	-111.316,70	0,00	111.316,70
				-4.245,33	0,00		
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	0,00	65.000,00	-65.000,00	275.220,32	-89.075,00	-602,10	89.075,00
				-186.145,32	0,00		
gesamt	35.659,80	173.865,96	-138.155,16	222.546,25	-203.018,54	-2.395,94	258.206,05

Objekt	SoPo	Fortschreibung Bilanz 2019						SoPo gesamt
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 - Nachtrag	0,00	30.828,42	71.401,28	0,00	42.776,96	0,00	145.006,66	
		-30.828,42	-71.401,28	0,00	-42.776,96	0,00	-145.006,66	
Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße - 15827	33.865,96	51,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.051,00	
		-6.074,10	-14.066,78	0,00	-8.537,57	0,00	-28.678,45	
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Toilette Südbahnhof - 15826	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	-4.245,33	-4.245,33	
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	65.000,00	25.658,58	59.421,78	0,00	36.064,96	0,00	121.145,32	
		-25.658,58	-59.421,78	0,00	-36.064,96	-65.000,00	-186.145,32	
gesamt	173.865,96	-6.023,10	-14.066,78	0,00	-27.782,90		-47.872,78	

Objekt	14240000 2011 - 2019	Bund 2011 - 2019	Land 2011 - 2019	Dritte 2011 - 2019	Gemeinde 2011 - 2019	SOPO 2011- 2019	Differenz
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 - Nachtrag	1.423,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423,04
Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße - 15827	56.020,51	1.098,71	2.544,47	0,00	51.544,33	55.187,51	833,00
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	370,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370,80
Toilette Südbahnhof - 15826	111.316,70	0,00	0,00	0,00	70.754,67	70.754,67	40.562,03
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	89.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.075,00
gesamt	258.206,05	1.098,71	2.544,47	0,00	122.299,00	125.942,18	132.263,87

Mittel Dritter

Mittel Dritter wurden nicht eingezahlt.

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

Da in der Ergebnisrechnung 2019 abschließend ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.598,10 € zu verzeichnen war, wurde diese Summe in Finanzierungsverhältnis 2019 auf die Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde verteilt und die Ergebnisrechnung somit ausgeglichen.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	129.354,70 €
Erstattung überzahilter EM der Gemeinde Umgestaltung Busbahnhof- Süd, SUB SWI - 5809 Bund	-30.828,42 €
Zugang Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	-25.658,58 €
Rückbuchung wg. EA Zugang KV Dubnaring/Lomo/Einsteinstr. - 15827	6.074,10 €
Korrektur 2018 - Zugang Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße -15827	-51,00 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	-39.946,49 €
31.12.2019	38.944,31 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	342.701,79 €
Erstattung überzahilter EM der Gemeinde Umgestaltung Busbahnhof- Süd, SUB SWI - 5809 Land	-71.401,28 €
Zugang Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	-59.421,78 €
Rückbuchung wg. EA Zugang KV Dubnaring/Lomo/Einsteinstr. - 15827	14.066,78 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	-92.510,63 €
31.12.2019	133.434,88 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	273.652,13 €
Erstattung überzahlter EM der Gemeinde Umgestaltung Busbahnhof- Süd, SUB SWI - 5809 Gemeinde	-42.776,96 €
Zugang Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	-36.064,96 €
Rückbuchung wg. EA Zugang KV Dubnaring/Lomo/Einsteinstr. - 15827	8.537,57 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2019	-56.147,64 €
31.12.2019	147.200,14 €

	31.12.2018	31.12.2019
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	7.121,81 €	1.098,71 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	16.611,25 €	2.544,47 €
Sonstiger Sonderposten – Dritter – Für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	129.354,70 €	38.944,31 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	324.701,79 €	133.434,88 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	273.652,13 €	147.200,14 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	769.441,68 €	323.222,51 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zugestimmt wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten	225.738,74 €	519.068,33 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich beinhalten unverändert die Verbindlichkeit gegen den ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 55.397,25 € für die noch strittige Trägervergütung.

Des Weiteren bestehen noch Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 197.870,19 €. Sie resultieren aus den investiven Aufwendungen für die Maßnahmen Umgestaltung Sportanlage Dubnaring, Toilette Südbahnhof und Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße. Eine Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgte im Folgejahr 2020.

Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 119.887,79 € bestehen aus den Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes der IGS Erwin Fischer. Diese Verbindlichkeit wurde ebenfalls in 2020 beglichen.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.397,25 €	373.155,23 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die hier aufgeführten Verbindlichkeiten resultieren aus der Herstellung eines Strom- und Wasseranschluss für die Toilette Südbahnhof und wurden in 2020 beglichen.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	2.752,41 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

In 2019 wurden überzahlte Eigenmittel in Höhe von 145.006,66 € für die Umgestaltung Bahnhof Süd aus den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung an den Kernhaushalt erstattet. Da die Maßnahme bereits 2015 an den Kernhaushalt übergeben und die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst wurden, erfolgte eine Rückerstattung aus dem Ergebnishaushalt an die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde. Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie Erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden im Finanzierungsverhältnis 2015 um die Summe der überzahlten Eigenmittel erhöht und anschließend ertragswirksam aufgelöst.

In 2019 wurde für die Maßnahme „Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße – 15826“ ein zusätzlicher Eigenanteil für nicht förderfähige Kosten in Höhe von 50.000,00 € von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Da der den Sonderposten zuzuführende Betrag in 2019 nur 21.321,55 € betrug, wurden die Sonderposten, einschließlich der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde, soweit reduziert, dass die Verteilung der bisher geleisteten Investitionen auf die Sonderposten und die Anzahlungen auf Bestellung unter Berücksichtigung des in 2019 geleisteten Eigenanteils erfolgte. Die verbliebenen Restbeträge aus dem Vorjahr zuzüglich des Eigenanteils der Gemeinde von 50.000,00 € bilden nun insgesamt die Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde.

Des Weiteren wurden im Zuge der Maßnahme Umgestaltung Sportanlage Dubnaring die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte sowie die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2019 erhöht und anschließend ertragswirksam wieder aufgelöst, da die Maßnahme in 2019 an den Kernhaushalt übergeben wurde.

Auch die Maßnahme „Toilette Südbahnhof – 15826“ wurde in 2019 an den Kernhaushalt übergeben. Da der im Vorjahr eingebrachte zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 75.000,00 € den zuzuführenden Betrag von 4.245,33 € in 2019 überstieg, wurden an dieser Stelle keine Sonderposten gebildet. Die Übergabe an den Kernhaushalt erfolgte lediglich in Höhe von 4.245,33 € aus den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	150.081,90 €	122.299,00€

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich unter anderem die Sicherheitseinbehalte. Die Sicherheitseinbehalte erhöhten sich um 602,10 € und sind auf die Maßnahme Umgestaltung Sportanlag Dubnaring zurückzuführen.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 18.465,75 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2018	31.12.2019
Sicherheitseinbehalte	1.793,84 €	2.395,94 €
Sonstige	18.465,75 €	18.465,75 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	20.259,59 €	20.861,69 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 842.290,84 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Dem Planansatz von 239.502,00 € stehen Erträge in Höhe von 188.604,76 € gegenüber. Die Mittel waren für den Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Im Vergleich zum Planansatz von 81.000,00 € wurden keine Erträge erzielt. Die Ursache dafür ist, dass das Landesförderinstitut keine Vorteilsausgleiche erhoben hat und die somit veranschlagten Vorteilsausgleiche in Höhe von 78.900,00 € nicht generiert wurden

09 – Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2019 teilweise auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurde das Ergebnis auf das korrekte Sachkonto übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 575.000,00 € → 45152200 Ergebnis 412.936,90 €

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz -450.000,00 € → 45153200 Ergebnis -190.390,65 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 125.000,00 € → 46613220 Ergebnis 56.487,00 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 125.000,00 € → 46613230 Ergebnis 130.823,06 €

Bestandserhöhung:

Die Weiterführung der bereits begonnenen Maßnahme Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße – 15827 führte zu einer Bestandserhöhung von 22.154,55 €.

Die in 2019 begonnenen Maßnahmen Toilette Südbahnhof – 15826 und Umgestaltung Sportanlage Dubnaring – 15825 führten ebenfalls zu einer Bestandserhöhung des Umlaufvermögens von insgesamt 390.782,35 €.

Bestandsverminderung:

Die Baumaßnahmen Umgestaltung Sportanlage Dubnaring – 18525 und Toilette Südbahnhof – 18526 konnte in 2019 fertiggestellt und an den Kernhaushalt übergeben werden. Daraus resultiert die Bestandsverminderung in Höhe von 190.390,65 €.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten neutralisieren den Negativertrag der Bestandsverminderung in voller Höhe.

Durch die Erstattung überzahlter Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 145.006,66 € für die Umgestaltung Busbahnhof Süd an den Kernhaushalt kam es hier lediglich zu einer Verschiebung der ursprünglichen ertragswirksamen Auflösung in 2015.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
10 Summe der Erträge	945.502,00 €	601.541,66 €	-343.960,34 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bei einem Planansatz von 1.436.639,00 € nur mit 601.472,98 € getätigt.

Mittel in Höhe von 350.000,00 € für Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung wurden durch Verzögerung der Maßnahme lediglich mit 173.536,08 € in Anspruch genommen. Es handelt sich hier um den Abbruch der „IGS Erwin-Fischer“. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 176.463,92 € wurden mittels Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr 2020 übertragen.

Die geplanten Mittel für die Durchführung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 1.069.000,00 € wurden nur mit 412.688,07 € in Anspruch genommen, da es zu Verzögerungen bei der Vorbereitung einiger Baumaßnahmen kam.

Entgegen der ursprünglichen Buchungsweise wurde das Sachkonto für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte in Untersachkonten aufgeteilt, wobei jedes Untersachkonto einer Baumaßnahme zugeordnet ist.

Von dem in 2018 mit allen Maßnahmen beplanten und bebuchten Sachkonto erfolgte eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 494.000,00 € nach 2019.

178.000,00 € - Maßnahme 15825.000 Sportanlage Dubnaring

90.000,00 € - Maßnahme 15826.000 Toilette Südbahnhof

226.000,00 € - Maßnahme 15827.000 Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstr.

Somit erhöhte sich die Gesamtermächtigung für die Maßnahme „Umgestaltung Sportanlage Dubnaring – 15825“ auf 278.000,00 €, wovon 275.220,32 € aufgewendet wurden.

Die Gesamtermächtigung der Maßnahme „Toilette Südbahnhof – 15826“ erhöhte sich auf 165.000,00 €. Es wurden Mittel in Höhe von 115.562,03 € in Anspruch genommen. Da es weiterhin zu Verzögerungen während der Baumaßnahme kam, wurden von dem verbleibenden Planansatz für die „Toilette Südbahnhof – 15826“ eine Ermächtigungsübertragung von 48.000,00 € vorgenommen.

In 2019 standen für die Maßnahme „Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße – 15824“ inklusive der Ermächtigungsübertragung aus 2018 insgesamt 626.000,00 € zur Verfügung. Davon wurden durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme lediglich 21.905,72 € in Anspruch genommen. Das wiederum führte dazu, dass 604.000,00 € in das Folgejahr 2020 übertragen wurden.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden 100,00 € für Bankgebühren geplant und mit 68,68 € in Anspruch genommen.

Es wurden weitere 2.763,00 € für die Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitut geplant und nicht in Anspruch genommen. Hintergrund hierfür ist, dass die Verwaltungsgebühren vom Kernhaushalt getragen werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	1.439.502,00 €	601.541,66 €	-837.960,34 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der fortgeschriebene Ansatz von -494.000,00 € im Jahr 2019 beruht auf der für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte genehmigten Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2018.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
25 Jahresergebnis	-494.000,00 €	0,00 €	494.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Planansatz von 1.180.765,00 € um 579.254,34 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Dem Planansatz von 236.739,00 € stehen Einzahlungen in Höhe von 188.604,76 € gegenüber. Die Mittel waren für den Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden bei Planansätzen für Zinsen und Vorteilsausgleich in Höhe von 81.000,00 € keine Einzahlungen erzielt, insbesondere aus dem Grund, da das Landesförderinstitut im Rahmen der Endabrechnung von Maßnahmen keine Vorteilsausgleiche erhoben hat.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von insgesamt 863.057,00 € Einzahlungen in Höhe 412.936,90 € erzielt.

Bei einigen Finanzkonten unter den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2019 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 575.000,00 € → 65152200 Ergebnis 412.936,90 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -450.000,00 € → 65153200 Ergebnis -190.390,65 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 238.057,00 € → 68143000 Ergebnis -27.782,90 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Gemeinde, Dritte und Europa

66750000 Planansatz 200.000,00 € → 66760000 Ergebnis 190.390,65 €

66752000 Planansatz 300.000,00 €

Die Bestandserhöhung in Höhe von 412.936,90 € würde durch die Maßnahmen Kreisverkehrs in der Lomonossowallee/Dubnaring/ Einsteinstraße, Umgestaltung Sportanlage Dubnaring und Toilette Südbahnhof außerplanmäßig erzielt.

Die Bestandsverminderung der öffentlich nutzbaren Objekte sowie der Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden ebenfalls unter den falschen Einzahlungskonten geplant. Auch hier kam es dadurch zu einem außerplanmäßigen Ergebnis. Die Baumaßnahmen Umgestaltung Sportanlage Dubnaring – 18525 und Toilette Südbahnhof – 18526 konnte in 2019 fertiggestellt und an den Kernhaushalt übergeben werden. Daraus resultiert die Bestandsverminderung in Höhe von -190.390,65 €.

Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten neutralisieren die Negativeinzahlung der Bestandsverminderung in voller Höhe.

Durch die Erstattung überzahlter Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 145.006,66 € für die Umgestaltung Busbahnhof Süd an den Kernhaushalt haben auf die Finanzrechnung keine Auswirkungen.

238.057,00 € wurden für Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte fehlerhaft unter dem Finanzkonto 66751 geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	1.180,796,00 €	601.541,66 €	-579.254,34 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2019 in Höhe von 1.435.334,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 280.962,59 € in Anspruch genommen.

Mittel in Höhe von 350.000,00 € für Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückswischennutzung wurden durch Verzögerung der Maßnahme lediglich mit 53.648,29 € in Anspruch genommen. Es handelt sich hier um den Abbruch der „IGS Erwin-Fischer“. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 176.463,92 € wurden mittels Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr 2020 übertragen.

Die größte Abweichung in Höhe von ist mit 856.934,53 € bei den investiven Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte zu verzeichnen, da es zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen kam.

Durch Ermächtigungsübertragungen aus 2018 erhöhte sich die Gesamtermächtigung für die Maßnahme „Umgestaltung Sportanlage Dubnaring – 15825“ auf 278.000,00 €, wovon 186.747,42 € in Anspruch genommen wurden.

Die Gesamtermächtigung der Maßnahme „Toilette Südbahnhof – 15826“ erhöhte sich auf 165.000,00 €. Es wurden Mittel in Höhe von 4.245,33 € in Anspruch genommen.

In 2019 standen für die Maßnahme „Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße – 15824“ inklusive der Ermächtigungsübertragung aus 2018 insgesamt 626.000,00 € zur Verfügung. Davon wurden durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme lediglich 21.072,72 € in Anspruch genommen.

Nachfolgende Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

48.000,00 € - Maßnahme 15826.000 Toilette Südbahnhof

604.000,00 € - Maßnahme 15827.000 Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstr.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € mit 68,68 € für die Bankgebühren beansprucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	1.435.434,00 €	281.031,17 €	-1.154.402,73 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren an dieser Stelle mit 144.674,00 € geplant und wurden allerdings mit -474.002,07 € um 618.676,07 € unterschritten. Die Ursache hierfür ist insbesondere in den außerplanmäßigen Ergebnissen unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde zu finden. Die außerplanmäßigen negativen Ergebnisse dieser Einzahlungen begründen sich zum einen in der Erstattung überzahlter Eigenmittel der Gemeinde und zum anderen in dem Zugang zu Baumaßnahme Umgestaltung Sportanlage Dubnaring. Dem gegenüber standen keine eingegangenen Fördermittel. Die eigentlichen Planzahlen sind auf den ursprünglich zur Nutzung vorgesehenen Finanzkonten 683322, 683323 und 66751000 mit insgesamt -221.019,00 € eingestellt.

Die außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von -27.782,90 € wurden hier - entgegen der Planung - vom Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen unter dem Finanzkonto 68143000 verbucht. Damit ist das Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen.

Die negativen Ergebnisse unter den Finanzkonten der Sonderposten Bund und Land resultieren aus der geringen Bestandserhöhung im Verhältnis zur Bestandsverminderung.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

In 2019 wurden nach Übergabe zweier Baumaßnahmen an den Kernhaushalt Einzahlungen in Höhe von 190.390,65 € für die Bestandverminderung durch Übergabe der Baumaßnahmen Umgestaltung Sportanlage Dubnaring und Toilette Südbahnhof an den Kernhaushalt getätigt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	668.774,00 €	-283.611,42 €	-952.385,42 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen handelt es sich um

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 6.244.000,00 € wurde nur mit 412.936,90 € beansprucht, da die Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und die daraus resultierende Bestandserhöhung aufgrund von Verzögerungen nur schleppend erfolgt ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.244.000,00 €	412.936,90 €	-5.831.063,10 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2019 kam es aus vorgenannten Gründen zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 376.037,93 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-5.829.864,00 €	-376.037,93 €	5.543.826,07 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2019 wurde ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 602,10 € eingezahlt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	602,10 €	602,10 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2019 um 375.435,83 € reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2019 und dem Kontoauszug vom 31.12.2019 565.599,88 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-5.829.864,00 €	-375.435,83 €	5.454.428,17 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Da die Ermächtigungsübertragungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten auf dem ursprünglichen Aufwandskonto erfolgen musste, die Buchungen aber auf den maßnahmebezogenen Untersachkonten durchgeführt wurden, stellt sich die tatsächliche Inanspruchnahme abweichend von der Anlage 8 wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103040	52692000	52692.40000	494.000,00 €	412.688,07 €
	72692000		494.000,00 €	0,00 €
51103040	52692000	52692.40002	178.000,00 €	275.220,32 €
	72692000			186.747,42 €
51103040	52692000	52692.40003	90.000,00 €	115.562,03
	72692000			4.245,33 €
51103040	52692000	52692.40004	226.000,00 €	21.905,72 €
	72692000			21.072,72 €
		ER	494.000,00 €	412.688,07 €
		FR	494.000,00 €	212.065,47 €
51103040	14240000	14240.40000	494.000,00 €	412.936,90 €
	78821200		494.000,00 €	412.936,90 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.480.463,92 € in das Jahr 2020 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103040	52692000	52692.40002	604.000,00 €
	72692000		604.000,00 €
51103040	52692000	52692.40004	48.000,00 €
	72692000		48.000,00 €
51103040	14240000	14240.40000	652.000,00 €
	78821200		652.000,00 €
51103040	52643000	52643.40000	176.463,92 €
	72643000		176.463,92 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen 2018

Aufgrund fehlerhafter Verbuchung musste eine Korrektur vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt ist:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103040	23932200	23932.00000	51,00 €	Zugang Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße -15827
51103040	23982000	23982.00000	-51,00 €	Zugang Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße -15827

Greifswald, 19.12.2024



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2019

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand zum 31.12.2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zu-schreibungen 2019	Ab-schreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2019	Restbuch-werte am Ende 2019	Restbuch-werte am Ende 2018
	in EUR							13	14
	6	7	8	9	10	11	12		
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte Wertberichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018			
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert						
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	19,16	0,00	0,00	19,16	0,00	19,16	19,16			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	18.465,75	18.465,75	0,00	18.465,75	18.465,75			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19,16	0,00	18.465,75	18.484,91	0,00	18.484,91	18.484,91			

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.155,23	0,00	0,00	373.155,23	55.397,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.752,41	0,00	0,00	2.752,41	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	122.299,00	0,00	0,00	122.299,00	150.081,90
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	122.299,00	0,00	0,00	122.299,00	150.081,90
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.395,94	0,00	18.465,75	20.861,69	20.259,59
4	Summe der Verbindlichkeiten	500.602,58	0,00	18.465,75	519.068,33	225.738,74

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2019

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2019		Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch- nahme	Abgänge			
193 - SUB Schönwalde I							
5.1.1.03.04.0 / 14240000		494.000,00	412.936,90	81.063,10	0,00	652.000,00	652.000,00
78821200		494.000,00	412.936,90	81.063,10	0,00	652.000,00	652.000,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.04.0 / 52643000		0,00	0,00	0,00	0,00	176.463,92	176.463,92
72643000		0,00	0,00	0,00	0,00	176.463,92	176.463,92
52643.40000	Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückswischennutzung						
5.1.1.03.04.0 / 52692000		494.000,00	0,00	494.000,00	0,00	0,00	0,00
72692000		494.000,00	0,00	494.000,00	0,00	0,00	0,00
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.04.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	48.000,00
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	48.000,00
52692.40003	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Toilette Südbahnhof						
5.1.1.03.04.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	604.000,00	604.000,00
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	604.000,00	604.000,00
52692.40004	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße						
Summe Produkt / SK:		988.000,00	412.936,90	575.063,10	0,00	1.480.463,92	1.480.463,92
Summe Finanzkonto:		988.000,00	412.936,90	575.063,10	0,00	1.480.463,92	1.480.463,92

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
SSV 193 - "SUB Schönewalde I" 31.12.2019

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
					in €
im Haushaltsjahr 2018	3.640.000,00	1.640.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2019					
KV Dubnaring / Lomonossow-allee / Einsteinstraße	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Sporthalle II	3.642.500,00	0,00	1.599.500,00	2.043.000,00	0,00
Summe	3.842.500,00	200.000,00	1.599.500,00	2.043.000,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "193 – SUB - Schönwalde I" zum 31. Dezember 2019
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze										
	Umgestaltung Bahnhof Süd	05809	1.423,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423,04	-1.423,04	0,00	1.423,04
	Errichtung eines Kleinspielfeldes	15823	370,80	0,00	0,00	0,00	0,00	370,80	-370,80	0,00	370,80
	Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße	15827	33.865,96	0,00	22.154,55	833,00	0,00	0,00	22.154,55	0,00	56.020,51
	Toilette Südbahnhof	15826	0,00	0,00	115.562,03	111.316,70	0,00	0,00	115.562,03	4.245,33	111.316,70
	Umgestaltung Sportanlage Dubnaring	15825	0,00	0,00	275.220,32	88.472,90	0,00	602,10	274.618,22	186.145,32	89.075,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			35.659,80	0,00	412.936,90	200.622,60	0,00	2.395,94	410.540,96	190.390,65	258.206,05

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 193 - „SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2019

Ifd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalt- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalt- jahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalt- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalt- jahres	kumulierte Wertberich- tigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "193 - SUB - Schönwalde I" zum 31.Dezember 2019

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
					- m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro		

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sonervermögens 193 - "SUB - Schönwalde I" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2019

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher	Zweckbindungs-	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Abschreibung im Haushalt Jahr 2019	Stand	Stand zum Beginn des Haushaltjahres 2019	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2019
		Zuwendungs- betrag				zum Ende des Haushaltjahres 2019		
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019								
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe			
					in €			
					1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)							941.035,71
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres							0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	433.405,52	505.836,35	1.793,84				941.035,71
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	433.405,52	505.836,35	1.793,84				941.035,71
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37)	320.510,39						320.510,39
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-696.548,32					-696.548,32
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00					0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			602,10				602,10
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres	753.915,91	-190.711,97	2.395,94				565.599,88
Kontrollrechnung:								
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)							565.599,88
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltjahres							0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres							565.599,88

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I- SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019 842.290,84EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 38,37 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 61,63 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 320.510,39 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 320.510,39 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus
Haushaltsvorjahren beträgt 433.405,52 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019
auf neue Rechnung beträgt 753.915,91 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 412.936,90 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 -283.611,42 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 375.435,83 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019 565.599,88 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 des
Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 25.09.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV '193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	842.290,84EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	38,37 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	61,63 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	320.510,39 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	320.510,39 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	433.405,52 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019

auf neue Rechnung beträgt

753.915,91 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 412.936,90 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 -283.611,42 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 375.435,83 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2019 565.599,88 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Greifswald, den 25.09.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses